



30. November 2023

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung – Einzelheiten

DB ESG Growth

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den folgenden ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen:

1. ESG-Qualität: Der Teilfonds investiert in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB
2. Ausschluss auf Grundlage fossiler Brennstoffe: Der Teilfonds schließt Emittenten aus, deren Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren
3. Normenbasierte Ausschlüsse: Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen
4. Der Teilfonds schließt Emittenten mit Engagement an umstrittene Waffengeschäften aus

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Dieser Teilfonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Der Teilfonds legt weltweit in das gesamte Spektrum zulässiger Anlagen an, u.a. in Aktien und verzinsliche Wertpapiere (hierzu können auch hochrentierliche verzinsliche Wertpapiere gehören), Investmentfonds, Barmittel, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente sowie sonstige Anlageklassen (z.B. rohstoffbezogene und alternative Investments). Mindestens 51% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien angelegt. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wird über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

Das Teilfondsmanagement sowie der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung / Corporate Governance) bei der Auswahl der Emittenten von Finanzinstrumenten oder Zielfonds zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen und die darauf beruhenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters fließen in die Anlageentscheidungen des Teilfondsmanagements ein.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Wertpapieren von Emittenten und Investmentfonds angelegt, die über ein MSCI ESG-Rating verfügen und die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien erfüllen.

MSCI vergibt ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Dieses MSCI ESG-Rating soll die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB. Darüber hinaus können auch Anlageinstrumente (z.B. Investmentfonds, Barmittel, Aktien oder Unternehmensanleihen) ohne MSCI ESG-Rating erworben werden.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens erfüllen zum Erwerbzeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, kann der Teilfonds diese Anlagen so lange halten, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Fondsmanagers) möglich und praktikabel ist, solange mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens den ESG-Kriterien entspricht.

ESG-Rating für Fonds:

Das von MSCI ermittelte ESG-Rating eines Fonds oder ETFs basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondspositionen gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Kasse, kasseähnliche Positionen und bestimmte Derivate werden dabei nicht berücksichtigt. Anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Gewichtung der Vermögenswerte im Fonds, denen MSCI einen positiven oder negativen Trend-/Momentum-Score zuweist, und die Gewichtung der „ESG-Nachzügler“ im Fonds abzubilden. Als ESG-Nachzügler gelten Anlagen mit einem ESG-Rating von B bis CCC. Das ESG-Rating des Fonds kann sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Fonds ändern.

ESG-Rating für Unternehmensemittenten:

MSCI ermittelt ein ESG-Rating für Unternehmensemittenten, bei dem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg nach verschiedenen ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte– Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI ermittelt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und staatsnahe Emittenten, das die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Recht auf grundlegende Dienstleistungen und der Umwelleistung. Jedes Land ist mit anderen Natur-, Finanz- und Humanressourcen ausgestattet, was zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktivgütern und die Erbringung von Dienstleistungen führt. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Der Teilfondsmanager beurteilt mögliche Anlagen anhand der vorstehenden MSCI-Ratings.

Guthaben bei Kreditinstituten und Flüssige Mittel werden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden Ausschlusskriterien:

1. Ausschluss auf Grundlage fossiler Brennstoffe: Der Teilfonds schließt Emittenten aus, deren Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren

2. Normenbasierte Ausschlüsse: Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

3. Der Teilfonds schließt Emittenten mit Engagement an umstrittenen Waffengeschäften aus

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter

Unternehmensführung

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Analyse der Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network – Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact.

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutet, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog kann beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen ist auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zum Zwecke der Anlagerichtlinienüberwachung ist ein Kodierungsprozess eingerichtet, bei dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen entsprechend in das Anlageverwaltungssystem kodiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wurde dennoch ein Verstoß festgestellt, wird der Verstoß hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht sowie gemäß den gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen und Leitlinien adressiert und berichtet.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird mittels MSCI Daten bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert wird, deren Anlageinstrumente ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufweisen
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens an Emittenten, deren Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens, das gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt
- Prozentanteil des Netto-Teilfondsvermögens mit Engagement an umstrittenen Waffengeschäften

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Datenquellen und- verarbeitung

Die DWS bezieht Nachhaltigkeitsinformationen von kommerziellen Datenanbietern: Informationen über die Beteiligung von Firmen in kontroversen Sektoren von ISS-ESG, MSCI ESG, S&P TruCost; zu Norm- und Kontroversenfragen von ISS-ESG, MSCI ESG, Morningstar Sustainalytics; über die allgemeine ESG-Qualität von Unternehmen, Staaten und/oder Fonds von ISS-ESG, MSCI ESG, Morningstar Sustainalytics; über spezifische Emissions- und Wasserdaten von ISS-ESG, MSCI ESG, S&P TruCost, ESG Book; über spezifische Daten zu Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG), SFDR und EU-Taxonomie von ISS-ESG, MSCI ESG. Darüber hinaus werden Informationen aus nicht kommerziellen Quellen berücksichtigt, insbesondere von Urgewald, der Transition Path Initiative, TPI, und den Science Based Targets, SBTi. Für manche Anlageklassen können nur begrenzte Informationen vorliegen. Jeder kommerzielle Datenanbieter hat vorgelagerte Kontrollen etabliert, um die Qualität seiner Prozesse und der Daten, die DWS zur Verfügung gestellt werden, zu gewährleisten. Die DWS als Datenkonsument hat Prozesse zur Überwachung der Qualität der eingehenden Daten eingerichtet. Dies betrifft die Prüfung der Verfügbarkeit und Integrität der Daten sowie die Prüfung von Fällen, in denen sich Daten auf die Zulässigkeit von Vermögenswerten gemäß den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds auswirken. Regelmäßige Treffen mit den Datenanbietern der ESG werden abgehalten, um Fragen und erforderlichenfalls auch kritische Fälle zu erörtern. Aus den oben beschriebenen eingehenden Daten leitet die DWS ESG-Bewertungen ab, die dann von den Anlagemanagern der DWS verwendet werden, um ihre Anlageempfehlungen oder -entscheidungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitserwägungen zu treffen. Zu diesem Zweck setzt die DWS eine eigene Softwarelösung ein: die DWS ESG Engine. Dieses Tool standardisiert und aggregiert Daten über verschiedene Quellen hinweg. Die daraus resultierenden ESG-Bewertungen enthalten Nachhaltigkeitsinformationen über die Beteiligung von Firmen in kritischen Sektoren; allgemeine ESG-Qualität; spezifische Wasser- und Emissions-Themen sowie hinsichtlich SDG, SFDR und EU-Taxonomie. Die DWS stützt seine ESG- Beurteilungen hauptsächlich auf externe Lieferantendaten, wenn es den oben genannten vollautomatisierten Prozess fährt. Die ESG- Beurteilungen können von internen Kontrollfunktionen korrigiert werden; in diesem Fall werden die Informationen aus dem DWS-Researchprozess gewonnen. Folglich schätzt die DWS selbst keine ESG-Daten. Hinsichtlich Vermögenswerte, die der EU Taxonomie folgen, verwendet DWS ein Datenpaket, das Zahlen enthält, welche nicht auf Schätzungen beruhen. Die ESG-Datenbank basiert daher sowohl auf Daten und Zahlen als auch auf internen Bewertungen, die über die verarbeiteten Daten und Zahlen hinausgehende Faktoren berücksichtigen, wie etwa eine zukünftig erwartete ESG-Entwicklung eines Emittenten, die Plausibilität der Daten hinsichtlich vergangener oder künftiger Ereignisse oder die Bereitschaft eines Emittenten, Gespräche über ESG-Angelegenheiten oder Unternehmensentscheidungen zu führen. Weitere Informationen zu ESG-Datenquellen und deren Verarbeitung finden Sie unter <https://download.dws.com/download?elib-assetguid=986a39002ddf4c50929a8d3dbb46c818>

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

DWS stützt seine ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter. Die genutzten Daten sind sowohl quantitativ (z. B. Kohlendioxidemissionen oder Anteil an nachhaltiger Aktivität) als auch qualitativ (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen). In beiden Fällen, im letzteren mehr als dem ersten, greift potentiell eine Expertensubjektivität. Qualitative Maße wie allgemeine ESG-Bewertungen können subjektiv sein; Quantitative Maßnahmen können auf Schätzungen oder auf bestimmten Annahmen beruhen (z. B. Bestimmung des Anteils der Einnahmen aus dem Anteil der erzeugten Energie). Eine solche potenzielle Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, wenn sie nicht angemessen kontrolliert wird. DWS mindert diese potenzielle Einschränkung, indem sie mehrere Datenanbieter anstatt nur einem im ESG-Investitionsprozess verwendet. Mit diesem Ansatz wird die mögliche Subjektivität eines einzelnen Herstellers gemildert und in eine diverse Vielfalt verwandelt. Darüber hinaus hat die DWS automatisierte Plausibilitätsprüfungen eingeführt. Eine zusätzliche Kontrollfunktion existiert, welche kritisierte Bewertungen anpassen kann. Bewertungen können über die Verarbeitung externer Lieferantendaten hinausgehen und interne Bewertungen widerspiegeln, die z. B. auf den jüngsten Entwicklungen, den Möglichkeiten zu einem Unternehmensengagement und den Fortschritten basieren.

Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein Engagement in Fragen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themen wie Offenlegung, Unternehmenskultur und Vergütung, eingeleitet werden. Die Tätigkeit kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Unternehmenssitzungen oder aktive Einflussnahme über schriftliche Kontaktwege ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

| Datum | Erläuterungen zu den Änderungen |
|-------------------|---|
| 30. November 2023 | Änderung der ESG Bewertungsmethodik |
| 1. Januar 2023 | Anpassung der Struktur, des Inhalts und der Detailtiefe gemäß den Vorgaben der Art. 25 – 36 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 |